landwirtschaftskammer oberösterreich

Pressemitteilung

27. Dezember 2013

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker

Landwirtschaftskammer bietet Rechtsschutz vor Sozialgericht

Pensionsantrittsalter für Bäuerinnen und Bauern steigt an

Die Landwirtschaftskammer setzt sich für ihre Bäuerinnen und Bauern und deren Ansprüche auch vor dem Arbeits- und Sozialgericht ein. Die Landwirtschaftskammer erstreitet für ihre Mitglieder jedes Jahr eine beträchtliche Summe. Juristen der Landwirtschaftskammer OÖ übernehmen die Klagsvertretung kostenlos, sofern diese sinnvoll bzw. erfolgsversprechend erscheint. Auch bei negativem Verfahrensausgang haben Parteien keine Kosten zu tragen. „Diese kostenlose Gerichtsvertretung in sozialrechtlichen Angelegenheiten gehört zu unseren Kernkompetenzen", erklärt der Präsident der Landwirtschaftskammer, ÖR Ing. Franz Reisecker.

Erfreuliche Bilanz

Die Landwirtschaftskammer übernahm im Jahr 2013 für 160 Bäuerinnen und Bauern die Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Es wurden 77 Personen in Verfahren wegen Erwerbsunfähigkeitspension, 60 Versicherte in Verfahren wegen Pflegegeld und 23 Mitglieder in Verfahren wegen Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten oder Betriebsrenten vertreten. Insgesamt konnten im Jahr 2013 69 Verfahren positiv abgeschlossen werden. Es wurden damit rund € 251.988,21 an Nachzahlungen und rund € 46.011,98 an laufenden monatlichen Zahlungen erzielt.

Viele Versicherte schrecken vor der Einbringung eines Rechtsmittels zurück. Umso wichtiger ist es, dass die Landwirtschaftskammer, als Partner der Bäuerinnen und Bauern diese Angelegenheiten übernimmt und unbürokratisch tätig wird.

Niedrige Bauernpensionen

„Gerade im Bereich der Pensionen müssen wir uns behaupten, da die Bäuerinnen und Bauern die niedrigsten Pensionen haben“, wie LK-Präsident Reisecker betont. Mit einer durchschnittlichen Pensionshöhe von rund € 750,-- liegen landwirtschaftlich Versicherte mit großem Abstand hinter den anderen Berufsgruppen und beinahe jeder vierte Bauernpensionist bezieht eine Ausgleichszulage. Erfreulicher Weise steigen die Pensionen bei den Frauen durch die im Jahr 1992 eingeführte Bäuerinnenpension stärker an. Auch die Einführung der Kindererziehungszeiten und der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige wirken sich positiv auf die Pensionshöhe aus. Dies ist auch gerechtfertigt, da unsere Bäuerinnen neben der Arbeit am Betrieb viele wertvolle Dienste im Bereich der Kindererziehung oder der Altenpflege leisten.

Pensionsantrittsalter steigt

Beim Pensionsantrittsalter liegen die Bauern gleichauf mit den anderen Berufsgruppen. „Mit der schrittweisen Anhebung des Tätigkeitsschutzes auf das vollendete 60. Lebensjahr haben wir bereits einen wesentlichen Beitrag zum Ansteigen des faktischen Antrittsalters geleistet“, so Präsident Reisecker. Durch diese Maßnahme wird es in den kommenden Jahren zu einem spürbar späteren Pensionsantritt für Bäuerinnen und Bauern und zu einem weiteren Anstieg des Pensionsantrittsalters in der Landwirtschaft kommen.

Die Landwirtschaftskammer hat auch 2013 viele Mitglieder erfolgreich vor den Sozialgerichten vertreten, so Präsident Reisecker.

Bildnachweise: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

Kontakt zum Thema:

Dr. Raphael Wimmer, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Telefon: +43/050/6902-1306, Raphael.Wimmer@lk-ooe.at

Kontakt Pressestelle:

Mag. Anita Scheibmayr, Auf der Gugl 3, 4021 Linz,

Telefon: +43/050/6902-1364, E-Mail: Anita.Scheibmayr@lk-ooe.at